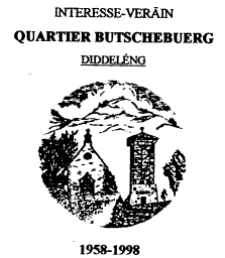




18. Butschebuerger Buergfest
7. & 8. September 2019
Ritter und Gaukler, Sangeskunst und Märchen
Mittelalterliches Markttreiben am Fusse der
Burg in



Regularien

Um eine möglichst authentische Ausgestaltung des mittelalterlichen Marktes zu erhalten, und um die Sicherheit der Allgemeinheit zu garantieren, gelten für alle Teilnehmer folgende Bedingungen:

1. Der Bau der Stände und Lager erfolgt in zeitgemäßer Ausführung (Holz, Reisig, Stroh, Tuch, o.ä.). Plastikstände („Pavillon“) sind nicht zugelassen, es sei denn alle Plastik- und Metallteile sind mit Holz, Tuch oder Stroh verkleidet.
2. Alle Teilnehmer haben eine mittelalterliche Gewandung zu tragen.
3. Keine Papp- oder Plastikbecher und kein Plastikgeschirr auf dem Festgelände.
4. Alle Händler werden gebeten, möglichst nur Waren zu verkaufen, die handwerklich hergestellt wurden und/oder dem mittelalterlichen Warenangebot entsprechen. Modernes Spielzeug, Plastik oder Kunstharz entsprechen nicht unbedingt der Vorstellung mittelalterlicher Handelsware.
5. Keine Glasvitriolen (außer, wenn aus hygienischen Gründen unabdingbar), keine Glasbilderrahmen, keine Fotokopien oder Computerdrucke sollen das Erscheinungsbild eines Standes stören.
6. Technische Hilfsmittel dürfen nicht sichtbar verwendet werden: dazu gehören Kühlgeräte, Mikrowellengeräte, Elektro- oder Gasöfen und -brenner, usw. (Sichtblenden aus geeignetem Material benutzen, wie Holz, Stroh, Tuch, o.ä.).
7. Beleuchtung erfolgt nur mit Kerzen, Fackeln, Öllampen oder ähnlichem. Elektrisches Licht ist nicht erwünscht. Leuchtschilder sind nicht erlaubt.
8. Offenes Feuer (Lagerfeuer, Kochstelle, Beleuchtung, Räucherwaren) muss dem Veranstalter in der Bewerbung mitgeteilt werden. Für (Lager-)Feuer – auch auf den Wiesen – muss eine angepasste Feuerschale verwendet werden. Fackeltöpfe, Dieselschalen oder andere mit flüssigen Brennstoffen betriebene Brennpunkte, die zur Beleuchtung der Lager dienen, sind nicht zugelassen. Beschädigungen des Untergrunds durch Feuerstellen werden mit einer Strafgebühr von 150€ belegt.
9. Jeder Teilnehmer, der ein offenes Feuer betreibt, MUSS mit den entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen ausgestattet sein (eigener Feuerlöscher, eigene Löschdecke, usw.!).
10. Alle zum Verkauf bestimmten Esswaren müssen lebensmittelhygienisch gelagert werden.
11. Der Verkauf von Schwertern, Messern, Waffen sowie Pfeilen mit scharfen Eisenspitzen und lose Pfeilspitzen muss im Vorfeld angemeldet werden und unterliegt besonderen Regeln den Verlauf betreffend.
- 12. Der Verkauf von Alkohol und obengenannten Waffen an Kinder und Jugendliche ist auf dem gesamten Gelände untersagt und führt zu strafrechtlichen Konsequenzen.**
13. Teilnehmer, die auf dem Festgelände schlafen, werden gebeten, die Nachtruhe der Anwohner und der anderen Teilnehmer zu respektieren und ab 23:00 Uhr keinen ruhestörenden Lärm zu veranstalten.
14. Der Veranstalter wird einen Sicherheitsdienst organisieren, ohne, dass der Veranstalter indes verantwortlich gemacht werden kann für Diebstahl oder Vandalismus.
15. Unsachgemäßes Verhalten wird auf dem Fest nicht geduldet. Hierzu gehören: Führen von Waffen unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln, Ruhestörung, Nichteinhalten der Regularien und Störung des allgemeinen Friedens.
16. Gefährliches oder unsachgemäßes Führen von Waffen ist verboten.
17. Alle Kampftechnikübungen finden in einer abgesicherten Umgebung statt und dies ist selbstverständlich auch in nüchternem Zustand und nicht unter Einfluss von Rauschmitteln. Alle Kampftechnikübungen (Schaukämpfe) müssen im Voraus dem Veranstalter mitgeteilt werden (außer im abgesicherten, nicht öffentlich zugänglichen Lager); die Ausführenden müssen entsprechende Absicherungen zum Schutz des Publikums sorgen (Absperrung mit Seilen).
18. Hunde sind unbedingt an der Leine zu halten.

19. Für jeden Schaden haftet der Verursacher selbst. Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden für Unfälle, Diebstähle oder sonstige Zwischenfälle.
20. Jeder Teilnehmer bekommt vom Veranstalter einen Platz angewiesen in den in der Anmeldung angegebenen Dimensionen. Besondere Wünsche (Stromversorgung, Wasseranschluss, Abwasseranschluss, usw.) können nur berücksichtigt werden, wenn sie in der Anmeldung angefragt werden.
21. Ein Standgeld wird nicht erhoben. Der Veranstalter bittet um eine Spende (gegen Quittung), die in etwa 10% des Umsatzes betragen sollte. Die Gastro trägt ebenfalls zur Beköstigung der Gaukler und Musiker bei.
22. Wenn jemand trotz Anmeldung nicht teilnehmen kann, unbedingt eine schriftliche Absage (E-Mail) an den Veranstalter schicken und ihn per Telefon informieren.
23. Im Pfadfinderhaus gegenüber dem Teilnehmerparkplatz B stehen kostenlos Duschräume zur Verfügung:
 - Donnerstag von 19:00-22:00
 - Freitag, Samstag und Sonntag von 07:00-10:00 und von 19:00-22:00
 - Montag von 07:00-10:00
24. Die gesamte Zufahrt auf die Wiesen und den Teilnehmerparkplatz („Parking B“) ist vom Wetter und den Bodenverhältnissen abhängig. Die Absperrungen sind zu beachten und den Anordnungen der Orga ist Folge zu leisten. **Ab Samstag, 09:00 Uhr ist die Zufahrt zum Gelände nicht mehr möglich und alle Fahrzeuge müssen vom Veranstaltungsgelände entfernt sein. Alle motorisierten Gefährte sind an den Veranstaltungstagen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nicht zugelassen (Samstag 09:00 Uhr bis Sonntag 19:30).**
25. **Hornochsen unterwegs – Schritt fahren!**

Auf dem Veranstaltungsgelände befindet sich ein aktiver Bauernhof, sodass zu jeder Zeit (auch abends, nachts oder früh morgens) gehörnte Wesen und auch Hütehunde über den Weg laufen können, abgesehen von anderen Teilnehmern.

Auf dem gesamten Gelände (Marktstraße, Wiesen, Lager und Teilnehmerparkplatz) ist Schritttempo (20 km/h) einzuhalten! Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss der Veranstaltung (ggf. für die gesamte Gruppe). Unfälle werden der Polizei gemeldet. Hupen und rollende Discos sind untersagt.
26. Alle Teilnehmer sollten am Freitag bis 20:00 Uhr vor Ort sein, um ihren garantierten Stand zu bekommen. Späteres Erscheinen ist mit dem Veranstalter zu vereinbaren – oder im Falle einer Panne bei der Anfahrt – dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.
27. Der gewerbsmäßige Verkauf innerhalb der Lager ist strengstens untersagt. Im Lager dürfen keine Stände von gewerbsmäßigen Händlern, Handwerkern und Gastronomie aufgebaut und/oder betrieben werden.
28. Bei Verstoß gegen die Regelungen über das Befahren des Geländes beim Auf- und Abbau und über das Parken während der Veranstaltung, erheben wir Strafgebühren vom jeweiligen Fahrer/Halter des Fahrzeugs zur Behebung des Schadens:
 - Befahren der Wiese/Parken auf den Wiesen außerhalb der zugewiesenen Entladezonen ist strikt untersagt. (Bei Verstoß: 50€ Strafgebühr).
 - Parken ist nur auf den Teilnehmer-Parkplätzen A und B gestattet. Parken entlang der Straßen ist für Aktive während der gesamten Dauer der Veranstaltung untersagt. Es sind genügend Parkplätze vorhanden. Bei einem Verstoß kann das Ordnungsamt eine gebührenpflichtige Verwarnung von 49€ aussprechen.

Verstöße gegen die Parkordnung und das Befahren der Wiesen können im Ernstfall zum Platzverweis und verfrühtem Abbau der Gruppe oder des Standes führen.
29. Der Abbau, sowie die Einfahrt auf das Gelände kann in keinem Fall vor 19:30 Uhr am Sonntag beginnen.

Die Teilnahme am ‚Butschebuerger Buergfest‘ findet auf eigene Gefahr statt. Den Anweisungen der Orga und der Security ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Problemen mit einigen Punkten, unbedingt vorher schriftlich mit dem Veranstalter Kontakt aufnehmen, ansonsten die angenommenen Regularien gelten.

Mit der Bewerbung wird die Annahme der vorliegenden Ausschreibung und der Regularien stillschweigend vorausgesetzt.